

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2014

Nr. 2014/118

Abrechnung: Oensingen, Lehngasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

In Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) und aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Lehngasse in Oensingen ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Die Aufwendungen umfassen nur die Erstellung des Grundlageberichtes. Der Bericht wurde im Jahr 2010 erstellt und nach der öffentlichen Auflage im Jahr 2013 durch den Regierungsrat genehmigt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		18'830.00
	Total Aufwendungen		<u>18'830.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30009.07.058	<u>18'830.00</u>	
	Total Kredite	18'830.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>18'830.00</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	18'830.00	
	./. Bundessubventionen	<u>2'920.30</u>	
		15'909.70	
	Total Gemeindebeitrag: 28.75 % von Fr. 15'909.70		4'574.05
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>4'574.05</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes der Lehngasse in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 18'830.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 4'574.05** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.30011.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gas)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)